

109-4-114

40 lists

ST S

W-B-2/40

Prag, den 23. November 1940.

Geheim

K.H. mit 1 Mappe und 1 Empfangsbescheinigung

Herrn S c h n e i d e r

zugeleitet.

Bei dem Inhalt der Mappe handelt es sich um eine Geheime Reichssache, die für den Herrn Staatssekretär in seiner Eigenschaft als Höherer ~~W~~-und Polizeiführer jederzeit zur Verfügung gehalten werden muss

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 26. Februar 1940.

- Amt IV -
IV B 2 - B.Nr. 560/40 g (190/40) -

Geheim!

2

An alle Staatspolizei - leit - stellen
SD - leit - Abschnitte
Kripo - leit - stellen

nachrichtlich

an alle Höheren SS- und Polizeiführer
Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD

Betrifft: Behandlung von Attentatsmeldungen.

Jede Meldung über geplante Gewaltakte gegen führende Persönlichkeiten des Staates und der Partei gegen Kundgebungen, Veranstaltungen oder Bauten usw. bedürfen sorgfältigster Bearbeitung.

Um eine einheitliche Bearbeitung solcher Meldungen zu gewährleisten, ordne ich folgendes an:

- 1) Alle Meldungen dieser Art sind auf dem schnellsten Wege der nächsten Stapo - leit - stelle zuzuleiten.
- 2) Zuständig für die Bearbeitung solcher Meldungen ist der Referent für Schutzdienstangelegenheiten (siehe meinen Erlass v. 9.3.1940 - IV B 2 Nr. 539/40 gRs. (191/40).

Es ist selbstverständlich, daß sich dieser Sachbearbeiter, je nach Art des Inhaltes der Meldung, sofort mit dem Sachreferenten in Verbindung zu setzen hat.

Bei eingehenden Meldungen hat der Schutzdienstreferent zeichnismässig zu erfassen. Dieses Verzeichnis hat zu enthalten:

Laufende Nummer,

Datum der Meldung und des Einganges mit Tagebuchnummer,

Stichwortartige Wiedergabe des Sachverhalts,

Datum der Meldung an das Reichssicherheitshauptamt,

S

e) e

3

- 4) Sofern noch nicht geschehen, legt der Schutzdienstreferent jede dieser Meldungen dem Leiter der Staatspolizei - leit - stelle vor.
- 5) Gleichzeitig ist von jeder dieser Meldungen mittels FS (bei besonders umfangreichen Meldungen mittels Schnellbrief) an das Reichssicherheitshauptamt - Referat IV B 2 - zu berichten mit der Angabe jener Maßnahmen, die bereits getroffen sind.

Die Verständigung des Reichssicherheitshauptamtes erfolgt von hier, es sei denn, daß besondere Umstände die sofortige Verständigung des am Sitz der Staatspolizei - leit - stelle befindlichen Sonderkommandos des Reichssicherheitsdienstes geboten erscheinen lässt.

- 6) Die Bearbeitung dieser Meldungen ist Angelegenheit der Staatspolizei - leit - stelle, es sei denn, daß im Einzelfalle die weitere Bearbeitung ausdrücklich vom Reichssicherheitshauptamt übernommen wird (insbesondere in Fällen, in welchen allgemeine Fahndungsmaßnahmen einen Schriftverkehr mit dem Ausland, die Einschaltung des Auslandsnachrichtendienstes usw. erfordern.).
- 7) Für die sofortige und gründliche Bearbeitung aller dieser Meldungen ist der Schutzdienstreferent dem Leiter der Staatspolizei - leit - stelle persönlich verantwortlich.

gez. H e y



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 21. März 1940

- IV/B 2 -

Geheim!

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 26. MRZ. 1940
Tgb. Nr.: 2010

An alle Stapo - leit - stellen
SD - leit - Abschnitte
Kripo - leit - stellen

nachrichtlich

an alle Führer SS und Polizeiführer

und des SD

izei und des
/40g (190/40)-
smeldungen.

In oben angeführtem Erlaß muß es auf Seite 2.) unter
5.) Zeile 6 und 7 statt "Reichssicherheitshauptamtes" ---
"Reichssicherheitsdienstes" heißen.

Der Erlaß ist entsprechend zu berichtigen.

Im Auftrage:

gez. S c h u l z.

Beglaubigt:



Rnas
Kenzleis

1/3/4

2/40.

richtlich an:

ie Amtschefs des Reichs
en Chef der Ordnungspolizei
ie Höheren HH - und Polizeidirektoren
ie Inspektoren der Sicherheitspolizei
ie Kripo - leit - stelle
1 Stück

Reichsleiter Bormann
Obergruppenführer Brückner und
 HH - Standartenführer Rattenhuber.

Betrifft: Sicherungsmaßnahmen zum Schutze
sönlichkeiten des Staates und de

1 Anlage !

tes

des SD

Zur Durchfüh

ist innerhalb

entsprech
ein Refer
der Maßge
a) Aufgab
polize
disch

Münche
Nürnbe
stehen
sind a
Eine a

beson =
izei und

- b) Ich bin jedoch grundsätzlich damit einverstanden, daß die Leiter der Schutzdienstreferate bei den Stapo - leit - stellen, in deren Bereich keine periodisch wiederkehrenden Veranstaltungen stattfinden, identisch sind mit den Leitern der einzurichtenden Nachrichten - Referate (Erlaß mit grundsätzlichen Weisungen folgt in diesen Tagen .).
- c) Die Leiter der Schutzdienstreferate unterstehen in dieser Eigenschaft unmittelbar den Leitern der Staatspolizei - leit - stellen.

II. Zuständigkeit:

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und zweckdienliche Bearbeitung aller Sicherungsmaßnahmen ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und damit auch der Verantwortlichkeit.

Ich bestimme daher folgendes:

- 1) Zuständig und verantwortlich für die Anordnung und Durchführung aller Maßnahmen sicherheitspolizeilicher Art ist grundsätzlich der Leiter der Stapo - leit - stelle, in dessen Bereich die zu sichernde Veranstaltung stattfindet.

Dem Höheren \S - und Polizeiführer und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, denen der jeweilige Stapo - leit - stellen-Bereich untersteht, obliegt selbstverständlich die Überwachung der Durchführung aller mit den beiliegenden Richtlinien angeordneten grundsätzlichen, allgemeinen und einzelnen Sicherungsmaßnahmen.

Ordnet der Höhere \S - und Polizeiführer oder der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD vom Einsatz-

6a

befehl der Staatspolizei - leit - stellen abweichende Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen an, so geht die Verantwortlichkeit hierfür auf den Anordnenden über. .

- 2) Eine besondere Regelung der Zuständigkeit und damit auch der Verantwortung erfolgt dann, wenn bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung (z.B. bei besonderer geographischer Ausdehnung, Staatsbesuchen usw.) vom RF⁴ und Chef der Deutschen Polizei oder von mir die Bildung eines Sicherungs - haupt - stabes angeordnet wird.

zielle Veranstaltungen, an denen der Führer, oder
feldmarschall Göring oder der Stellvertreter
rers teilnehmen, geht die Gesamtleitung für alle
ungsmaßnahmen auf den Höheren ⁴- und Polizeiführer

ir die Durchführung der angeordneten Maßnahmen
eitspolizeilicher Art ist auch in diesem Falle der

18063



4) Der Reichssicherheitsdienst (Leiter ~~4~~ -Standartenführer R a t t e n h u b e r) ist zuständig und verantwortlich für den unmittelbaren und persönlichen Schutz des Führers und jener Persönlichkeiten, denen ein Kommando beigegeben ist. Diese Zuständigkeit istgleichbleibend auf allen Fahrten, Reisen, bei Kundgebungen usw.

Weiter ist der Reichssicherheitsdienst zuständig und verantwortlich für die Sicherungsmaßnahmen in der Reichskanzlei, der Privatwohnung des Führers und auf dem Obersalzberg.

Für alle anderen Sicherungsmaßnahmen in der weiteren Umgebung dieser Persönlichkeiten einschließlich der Zu- und Abfahrtsstrecke ist die Geheime Staatspolizei zuständig und verantwortlich.

Den Wünschen des Reichssicherheitsdienstes im Einzelfall ist Rechnung zu tragen, wie ich überhaupt eine ebenso reibungslose wie intensive Zusammenarbeit mit dem Reichssicherheitsdienst allen Staatspolizei - leit - stellen zur Pflicht mache.

Für die Gestaltung der Sicherung in der unmittelbaren Umgebung des Führers hat der Leiter des Reichssicherheitsdienstes Weisungsrecht. Er trägt hierfür auch persönlich die Verantwortung.

III. Attentatsmeldungen.

Zur Zuständigkeit des Schutzdienstreferates gehört, wie bereits erwähnt, auch die Bearbeitung aller eingehenden Attentatsmeldungen. Auf meinen Erlaß vom 26.2.1940 - IV B 2 Nr. 560/40 g (190/40) - betreffend die Bearbeitung von Attentatsmeldungen weise ich hin.

Ich ersuche, mir bis zum 1.4.1940 die Leit
den Staatspolizei - leit - stellen einzurichten
" Schutzreferates " namentlich zu melden.

9

Der Chef der Siche
und des S
IV B 2 - B.Nr. 539

Berlin, den 9. April 1940.

als " G e h e i m " zu versenden !

An alle Stapo - leit -
SD - leit - Abs

nachrichtlich an:

die Amtschefs des Reich
den Chef der Ordnungspo
die Höheren W - und Pol

die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD
die Kripo - leit - stellen

je 1 Stück

Reichsleiter Bormann

Obergruppenführer Brückner un

W - Standartenführer Rattenhub

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
R3-796/W 84/10 gef.			
Eingang am: 15.IV. 1940			Anlg.:
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

R. F. **⚡**

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

10

Aufgenommen		Befördert				Raum für Eingangstempel							
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit						
19. März	1940		1610										
von	"	"	durch	an	"	"	durch						
			<i>Mh</i>										
				Verzögerungsvermerk									
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Leitabschnitt Prag</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Fin.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding: 2px;">19 MRZ. 1940</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Arbeiter:</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Inhaltszeichen:</td> </tr> </table> </div>								Leitabschnitt Prag	Fin.	19 MRZ. 1940		Arbeiter:	Inhaltszeichen:
Leitabschnitt Prag	Fin.												
19 MRZ. 1940													
Arbeiter:	Inhaltszeichen:												
<i>FJ</i> Nr. <i>852</i>													
Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch													

+ BERLIN NUE 45 908 19.3.40 1555

= WIL =

AN DEN HOEREN SS- U. POL. FUEHRER SD- PRAG. =

= MIT SD- KURIER IST HEUTE 1 WERTBRIEF MIT GESCH. ZEICH. ROEM 4 B 2 NR. 539/40 FUER DEN HOEH. SS- U. POL. FUEHRER PRAG ABGESANDT WORDEN.

-- DER BRIEF WORD DURCH DEN SD- LEITABSCHNITT PRAG DER DORT. STELLE ZUGESTELLT. =

= REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT . HAUPTREGISTRATUR+

- Amt IV -

Geheime Reichsfache!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB, in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (RGBl. I S. 341 ff.).
2. Nur von Hand zu Hand oder an persönliche Umschrift in doppeltem Umschlage gegen Empfangsbekundigung weitergeben.
3. Beförderung möglichst durch Kurier oder Vertrauensperson; bei Postbeförderung als Wertbrief (Wert 1050 RM).
4. Vervielfältigung jeder Art sowie Herstellung von Auszügen verboten.
5. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.
Verstoß hiergegen zieht schwere Strafe nach sich.

Einleitung:

In den vorliegenden Richtlinien sind die wichtigsten Grundsätze für eine zweckentsprechende, lückenlose Durchführung von Maßnahmen für den Sicherungs- und Schutzdienst zusammengefasst.

Bei der Eigenart, Schwierigkeit und dem Umfang der Materie versteht sich, daß die aufgeführten Einzelmaßnahmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben können.

Die im Einzelfalle zu treffenden Maßnahmen sind je nach den Örtlichkeiten, sachlichen und persönlichen Verhältnissen, nach Art und Umfang der zu sichernden Veranstaltung mitunter grundsätzlich so verschieden, daß sie nur eine beispielgebende Erörterung gestatten.

Die Richtlinien sind bestimmt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Gegenstand eingehender Belehrungen für alle Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD zu sein.



18055

12

A.

Allgemeines.

Zweck und Ziel aller Sicherungsvorkehrungen ist es, verbrecherische Anschläge schon in ihrer Vorbereitung zu entdecken und unschädlich zu machen und jeden sonstigen Störung = oder Gewaltakt unmöglich zu machen.

Darüberhinaus dienen sie dem Schutz und der Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer .

Je nach Art und Umfang der im Einzelfall zu veranlassenden Sicherungsmaßnahmen bedarf es eines entsprechenden organisatorischen Aufbaues, der sowohl die Zuverlässigkeit als auch die Verantwortlichkeit klar herausstellt.

I. Die vorliegenden Richtlinien unterscheiden zwischen

- 1) periodisch wiederkehrenden,
- 2) einmaligen Veranstaltungen und
- 3) St

Period

d

b

Einma

b

F

g

b

a

u

Staat

m

aktischer Hinsicht zu
ch in der Regel wie f
ntheit die Grundlage
und wirksamen Sicher
renden Veranstaltunge

gerl.
durch

gung der veranstaltung
n.



Weiter ist zu unterscheiden zwischen

- 1) der Sicherungszone
- 2) des Sicherungshauptkreises
- 3) des Sicherungskreises.

Die Sicherungszone umfaßt den weiteren Umkreis der zu sichernden Veranstaltungsortlichkeit.

Der Sicherungshauptkreis umfaßt die Örtlichkeiten der Veranstaltungen einschließlich der An- und der Abfahrten.

Der Sicherungskreis zieht sich um die Örtlichkeiten der Veranstaltungen selbst.

Im org

ist zu

1) dem

2) dem

3) den

4) den

a) 4

Der Sicherungshauptstab untersteht unmittelbar dem Kommandanten und Chef der Deutschen Polizei.

Die Sicherungsstäbe werden im Bedarfsfalle bei den

3 Hauptämtern

7 - Hauptamt,

Hauptamt Ordnungswahrscheinlichkeits

13

14a

8) Die exakte Durchführung aller Maßnahmen ist laufend nachzuprüfen.

9) Die Nachsicherungsmaßnahmen sind ebenso wichtig wie die Sicherungsmaßnahmen selbst.

Sie dürfen erst aufgehoben werden

ein
luß=
ein

15

ein Sicherungsgürtel gebildet, der den weiteren Aufbau
der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen auf eine solide,
vor besonderen Überraschungen schützende Grundlage ge-
staltet.

Mit dem Heranrücken der Termine für wieder-
kehrende Veranstaltungen ist der gesamte In- und Auslands-
nachrichtendienst der Sicherheitspolizei und des SD
- sofern überhaupt noch möglich - besonders zu akti-
vieren.

Es ist sicherzustellen, daß alle Meldungen,
die auf ein solches Unternehmen zur Begehung von
Gewaltakt
a) dem Re
b) der St
reich
zugeleite

auf dem schnellsten
amt,
stelle, in deren Be-
ttfindet,

e Voraussetzung vorbe
ist anzuführen
ller Attentatsmeldung
rlaß des Chefs der Si
.2.1940-IV B 2 Nr.560
Bearbeitung aller Att

15a

neten Erlasses.

Von gleicher Wichtigkeit ist eine mit peinlicher Genauigkeit auf dem Laufenden gehaltene

III) A - Kartei.

(Siehe Erl. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 7.7.1938 Nr. II 124/38 gRs.).

Die A - Kartei bietet eine klare Übersicht über alle im engeren und weiteren Umkreis der zu sichernden Örtlichkeiten wohnenden ~~oder~~ beschäftigten Staatsfeinde, sie bildet zugleich die Grundlage für schlagartige Zueriffe im Falle besonderer Verhau -

, Erpresser, asoziale

Von besonderer Wic

IV) Fremdenkontroll

Um alle politisch

itig erfassen zu könn

rbindung mit den Dier

tungen mindestens 3 Monate vorher) haben besonders intensive Fremdenkontrollen zu erfolgen.

Diese Kontrollmaßnahmen sind je nach Wichtigkeit der Veranstaltung und Zweckmässigkeit auch auf die umliegenden Städte und Ortschaften (in der Nähe der Grenze auch auf sämtliche Grenzübergänge) zu erstrecken und durch Überprüfungen des Eisenbahn- und Kraftwagenverkehrs an den Ausfallstrassen mit Unterstützung durch den Bahnschutz, durch motorisierte Einheiten der Ordnungspolizei zu ergänzen.

Selbstverständlich sind diese Maßnahmen auszuweiten auf die Flugplätze, Hafenanlagen, Landeplätze auf Wasserstrassen, Garagen, Pensionen und sonstige gewerbsmässige Vermieter, auf die berüchtigten Gaststätten und Lokale, auf die amtsbekannten Schlupfwinkel verbrecherischer Elemente usw.

Weiter sind verdächtige Zeitungsinsertate, insbesondere Wohnungs- und Zimmergesuche usw. zu überprüfen.

Im Zuge dieser Maßnahmen ist es unerlässlich, die Ausländerkarteien der Polizeiverwaltungen einer besonderen Prüfung sicherheitspolizeilicher Art zu unterwerfen.

Ist GroÙeinsatz erforderlich, tritt hinzu eine verstärkte

V) Grenzüberwachung.

Diese Maßnahme wird, sofern sie alle Grenzen des Reiches umfassen soll, grundsätzlich vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet.

Im Falle der Auslösung dieser Maßnahmen haben die Grenzsta - leit - stellen von sich aus Sorge zu

16a

tragen für eine entsprechende Sicherung insbesondere der grünen Grenzstrecken durch verstärkten Einsatz der Sicherheitspolizei, der Zoll- und Forstverwaltung usw.

Gegebenenfalls sind die z.Zt. in Bälde erstellten sogenannten fliegenden Grenzüberwachungskommandos beim Reichssicherheitshauptamt zur Verstärkung der Sicherungsmaßnahmen an der Grenze rechtzeitig anzufordern.

Alle ein- und ausreisenden Personen sind unter der Vorgabe zoll- und devisa-rechtlicher Maßnahmen eingehendster Überprüfung zu unterziehen.

An Hand der Fahrkarten ist das Reiseziel festzustellen. Befindet sich dieses im Bereich jener Stapoleitstelle, in welcher die Veranstaltung stattfindet, ist sie sofort mittels FS von der Ankunft des Reisenden dann zu verständigen, wenn dies irgendwie geboten erscheint.

Für die Zeitdauer der verstärkten Grenzüberwachung sind möglichst alle Ein- und Ausreisenden listenmässig zu erfassen.

Die gleichen Maßnahmen sind zu treffen für den Kraftwagen- und sonstigen Grenzverkehr.

Alle irgendwie verdächtig erscheinenden Personen sind

- 1) dem Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
- 2) der mit den Sicherungsmaßnahmen betrauten Stapoleitstelle

zu melden, oder (insbesondere im Falle der Ausreise) bis zum Eintreffen einer Weisung des Reichssicherheitshauptamtes (wiederum unter Vorgabe irgendwelcher plausiblen Gründe, z.B. in posttechnischer Hinsicht) zurückzuhalten.

Die Vollzugsorgane haben sich dabei höflichst, aber bestimmt zu verhalten.



18050

17

Die generelle Anordnung der verstärkten Grenzüberwachung durch das Reichssicherheitshauptamt schließt - wie bereits in Ziffer III erwähnt - nicht aus, daß in jenen Fällen, in denen sich die zu sichernde Veranstaltung in mehr oder minder unmittelbarer Nähe der Reichsgrenze abspielt, die zuständige Stapo (leit) stelle (unter Umständen auch unter Einbeziehung der benachbarten Grenzstapo (leit) stellen) diese Teilmaßnahme trifft.

VI) Sachverständige und Fachleute:

Schon die alltägliche Praxis macht in Sonderfällen die Herbeiziehung von Sachverständigen und Fachleuten erforderlich.

Dies trifft im besonderen Maße zu für die Sicherungsmaßnahmen, sofern diese mit der erforderlichen Gründlichkeit durchgeführt sein sollen.

Die Einschaltung von Sachverständigen und Fachleuten bereits im Rahmen der Vorsicherungsmaßnahmen ist daher unerlässlich.

Aber auch dieser Einsatz bedarf entsprechender Vorausmaßnahmen. Dabei können die getroffenen Vorausmaßnahmen immer wieder der Gesamttätigkeit der Sicherheitspolizei und des SD. zugänglich gemacht werden.

Diese Vorausmaßnahme hat den Zweck und das Ziel, nicht nur die im zuständigen Bereich wohnhaften hervorragendsten Spezialisten auf ihren Gebieten, sondern auch unter ihnen die politisch und in jeder sonstigen Hinsicht durchaus zuverlässigsten Sachverständigen und Fachleute festzustellen.

Diese Feststellungen haben zur Anlegung einer Kartei zu führen (Spezialistenkartei), die fortwährend vom Schutzdienstreferenten auf dem Laufenden zu halten ist.

Vor allem kommen in Betracht

als Sachverständige: Ärzte, Ingenieure, Techniker, Chemiker, Baumeister, Feuerwerker, Spezialisten des Wasser-, Feuer- und Gasschutzes, Schiffs-

bauer, Nahrungsmittelsachverständige usw.usw.,
als Fachleute: Hoch- und Tiefbauparliere, Maurer, Installateure, Schlosser, Schreiner, Mechaniker, Elektriker, Dachdecker, Schornsteinfeger, Uhrmacher, Taucher, Stukkateure, Dekorateure, Bühnenmeister usw.usw.

In diesem Zusammenhange wird hingewiesen auf die bei den Abschnittskommandos der Ordnungspolizei bereits bestehenden "Instandsetzungstrupps".

Diese Trupps bestehen aus Fachleuten, welche der Technischen Nothilfe angehören.

VII) Beschaffung von Plä

Unerlässlich für die Gesamttätigkeit und eines SD (leit) Abschnitts gesamten Bereichs mit jeweils neue

Diese Forderung erhebt sich in

- a) alle Pläne und Übersichtskarten,
- b) ein genaues Programm,
- c) eine namentliche Übersicht über die gesamten Einsatzkräfte.
- d) eine übersichtliche Zusammenfassung aller wichtigen T-Nummern.

Falls erforderlich können vom Reichssicherheitshauptamt Reisekofferkarteien angefordert werden.

Diese Karteien enthalten alle irgendwie der Sabotage oder sonstigen Gewaltsakte verdächtigen Personen und sind stets evident gehalten.

Der Befehlsstab ist die Sammelstelle für alle Meldungen

18047



Jede Befehlsstelle erhält einen genau umrissenen Abschnitt zugewiesen. Im Bereich dieses Abschnittes obliegen der Befehlsstelle die folgenden Aufgaben:

- a) Kontrolle des rechtzeitigen und richtigen Einsatzes der Abschnittskräfte,

gewiesenen Raum oder Streckenteil.

Umfaßt die Einsatzgruppe mehr als 30 Beamte, ist sie in Zehner- (je nach Örtlichkeit auch in Fünfer-) -Gruppen mit je einem verantwortlichen Leiter zu gliedern.

Die Leiter der Einsatzgruppen sind persönlich verantwort-
wortlich für

- a) die genaue Unterweisung der ihnen zugewiesenen Kräfte,
- b) die Einhaltung aller Weisungen laut Einsatzbefehl,
- c) den rechtzeitigen Einsatz,
- d) die Unauffälligkeit des Einsatzes,
- e) die Aufrechterhaltung der Verbindung zur Befehlsstelle
- f) die sofortige Meldung aller besonderen Vorkommnisse an die Befehlsstelle,
- g) die laufende Kontrolle des Einsatzes,
- h) die termingemäße Durchgabe aller Pflichtmeldungen an die Befehlsstelle, in besonders dringenden Fällen unmittelbar an den Befehlsstab. Die Verständigung der Befehlsstelle ist sofort nachzuholen.

Diese Funktionen dürfen nur in besonders gelagerten Fällen auf die Untergruppenleiter (Zehner- und Fünfergruppen) delegiert werden.

Für die Zusammensetzung und Tätigkeit der Einsatzgruppen gilt insbesondere folgendes:

- a) Die jeweils benachbarten Gruppenleiter müssen sich persönlich und ihren jeweiligen Standort kennen.
- b) Dasselbe muß zutreffen für die jeweils benachbarten Kräfte.
- c) Die Kennzeichnung der Einsatzkräfte (etwa durch Steck-Abzeichen usw.) ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vertretbar.

- d) Sind
Einsa
sein,
e) Jeder
ben g
Progr
genau
f) Die E
und m
g) Jeder
usw.b
- Spunkte für die Angeh
h, müssen diese örtl:
llig wirken.
vor dem Einsatz über
get sein; insbesondere
rtlichkeit mit allen (
ter sich Augenverbind
halten.
alle seiner plötzlich
penleiter persönlich

Das Sonderkommando wird insbesondere eingesetzt

- 1) Für die Durchführung von Maßnahmen der Vorsicherung (z.B. Überwachung der Aufbauten und Ausschmückungsarbeiten, Eintrittskarten-, Teilnehmerkontrollen,)
- 2) Für die Sicherung von Engpässen und Nachsicherung von Gebäuden
- 3) Für die Befestigung von Gebäuden oder im Bereich von Restaurants, Wirtschaften, fragwürdiger Gebäude, Schlupfwinkel usw.,)
- 4) Für die Sicherung von Baustellen, Bauplätzen, von Anlagen unter und über der Erde (U-Bahnen, Kanalisationsanlagen usw.)

Das Sonderkommando untersteht je nach Art des befohlenen Einsatzes unmittelbar entweder dem Befehlsstab oder einer Befehlsstelle.

Befindet sich der Wirkungsbereich des Sonderkommandos innerhalb des Abschnittes einer Einsatzgruppe, untersteht es selbstverständlich dem Abschnittsleiter.

Nur dann, wenn keine unmittelbare räumliche Verbindung mit dem nächstliegenden Abschnitt gegeben ist, untersteht das Sonderkommando der nächstliegenden Befehlsstelle oder dem Befehlsstab.

Im übrigen gelten die besonderen Pflichten sind

Je nach der Größe der Einsatzgruppe sind die erforderlichen Maßnahmen mit dem für den Einsatz ausgerüstet.

aufgestell-
kommandos.
do
d es
ausge-

Je nach den Erfordernissen sind dem Sonderkommando
verständigen zuzuteilen:

Ingenieure, Techniker, Chemiker, Baumeister, Feuer-
Beamte des Wasser-, Feuer- und Gasschutzes usw.,
Ärzte, Nahrungsmittelchemiker.

an Fachleuten:

Hoch- und Tiefbau - Baumeister oder Parliere, Maurer, Instal-
lateure, Schlosser, Schreiner, Mechaniker, Elektriker, Dach-
decker, Schornsteinfeger, Uhrmacher, Stukkateure, Dekorateure,
Bühnenmeister, Taucher usw.

tabe B, Ziffer VI, W
ng der Staatspolizei
sondere Weisungen.

satzes ist von ~~vorher~~
orzusehen.

teht unmittelbar dem

Ereignissen mit Gefahrenmöglichkeit eingesetzt werden.

Nur in besonders gelagerten Fällen darf das Kommando zu ergänzenden Maßnahmen herangezogen werden. In diesen Fällen ist für eine rasche Ersatzgestellung Sorge zu tragen.

Es empfiehlt sich, daß das Reservekommando zumindestens Hälfte aus uniformierten Einsatzkräften besteht.

III. Der Einsatzbefehl.

1) Allgemeines.

Der sicherheitspolizeiliche Einsatzbefehl ist für j

sicherheitspolizeiliche

r ist

ogisch

stelle

zeich-

chen Anlagen) als "Geheim" zu bezeichnen.

Er ist so rechtzeitig zu erstellen, daß er zur Grundlage eingehender Besprechungen mit sämtlichen Einsatzkräften dienen kann.

Der Einsatzbefehl ist zu leiten an

- a) das Reichssicherheitshauptamt
- b) den Höheren W- und Polizeiführer,
- c) den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD,
- d) den Inspekteur der Ordnungspolizei,
- e) den SD (leit) Abschnitt und
- f) den Reichssicherheitsdienst bzw. dessen Dienststelle (sofern diese mitbeteiligt ist).

Der Einsatzbefehl muß bei

23

Stunden vor Beginn des Sicherungseinsatzes eingegangen sein, so daß gegebenenfalls noch Ergänzungen oder Änderungen vorgenommen werden können.

2) Grundlagen des Einsatzbefehls.

Der Erstellung des Einsatzbefehls hat vor auszugehen

- a) eine eingehende Überprüfung des Ergebnisses der Überwachungsmaßnahmen,
- b) eine eingehende Besichtigung aller zu sichernden Örtlichkeiten und deren Umgebung und genaue Festlegung der Grenze der Sicherungszone, des Sicherungshaupt- und des Sicherungskreises an Hand der vorhandenen Pläne und Grundrisse,
- c) Kennzeichnung aller Gefahrenpunkte auf den Plänen, Grundrissen usw.
- d) Besprechungen mit allen an den Maßnahmen oder an der Veranstaltung beteiligten Dienststellen des Staates, der Partei und deren Gliederungen, insbesondere mit dem Veranstalter.

Bei dieser Gelegenheit ist die Frage der Gestaltung des Ausweis- und Eintrittskartenwesens mit den erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu besprechen. Gleichzeitig ist auch eine eheste Fertigstellung aller Um- und Aufbauten, der Ausschmückung usw. sicherzustellen.

3) Inhalt des Einsatzbefehls.

Der Einsatzbefehl hat zu enthalten

- a) eine kurze, allgemeine Orientierung über die Veranstaltung, (Programm) mit einer Zusammenstellung der Zeit- und Veranstaltungsfolge,
- b) die Regelung der Ausweis- und Eintrittskartenangelegenheit (einschließlich Kontrolle),

25a
besten Beamten gerade noch gut genug sind. Nichts ist gefährlicher, als an anscheinend ungefährliche Stellen mehr oder minder ungeeignete Kräfte anzusetzen, sei es, daß sie körperlich behindert sind, schlecht sehen oder hören usw., sei es, daß sie wenig Erfahrung im Exekutivdienst haben oder im Verkehr mit dem Publikum nicht die erforderliche Eignung besitzen usw.

Wichtig ist es, daß alle Einsatzkräfte über genaueste Ortskenntnisse verfügen. Müssen ortsfremde Beamte eingesetzt werden, ist ihnen daher Gelegenheit zu geben, zumindest die ihnen zugewiesenen Sicherungsortlichkeiten genauestens kennen zu lernen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Einsatz in der Nachtzeit erfolgt.

Müssen Verwaltungsbeamte mit eingesetzt werden, so sind ihnen eine entsprechende Zahl von Exekutivbeamten beizugeben. Die Leitung der betreffenden Gruppe hat in jedem Falle ein Exekutivbeamter.

Dasselbe trifft zu, wenn SD-Angehörige zu Sicherungsmaßnahmen eingeteilt werden.

Im Normalfalle müssen die Einsatzkräfte ausgestattet sein mit Dienstpistolen (die stets gesichert zu tragen sind) und, wenn der Einsatz sich in die Nachtzeit erstreckt, mit Taschenlampen.

Es wird meistens genügen, daß ein Prozentsatz der Einsatzkräfte mit Pistolen und Taschenlampen ausgerüstet ist.

Die Pistolenträger haben ihre Waffe stets in gesichertem Zustand bei sich zu führen. Der Gruppenleiter hat sich durch Stichproben hiervon zu überzeugen. Es ist selbst-

18041



Die Schlüsselsammlung hat daher zu enthalten:

- a) sämtliche Schlüssel für die Veranstaltungsräumlichkeit selbst,
- b) sämtliche Haus-, Keller-, Speicher-, Garagen - und Lagerschlüssel usw. der im Sicherungskreis liegenden Gebäulichkeiten,
- c) sämtliche Schlüssel für sonstige Anlagen unter der Erde usw.

Schon bei der Anlage dieser Schlüsselsammlung ist festzustellen, wer im Besitze von Schlüsseln für die Veranstaltungsräumlichkeit ist, ob der Verschluß ausreichend erscheint oder ob nicht durch eine entsprechende Auflage eine Änderung herbeigeführt werden muß usw.

Dies trifft selbstverständlich für alle anderen Gebäulichkeiten zu, denen im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zukommt.

4) Dauerüberwachung.

Es sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, die eine dauernde Überwachung solcher Räumlichkeiten gewährleisten.

Diese Gewähr kann - je nach den örtlichen Verhältnissen und Möglichkeiten - auf verschiedenen Wegen erzielt werden.

- d) Etwa noch erforderliche Ausschmückungsarbeiten müssen laufend und ohne Unterbrechung staatspolizeilich überwacht werden.

Insbesondere sind Hohlräume, welche im Zuge dieser Arbeiten verschlossen werden müssen, vor dem Verschuß nochmals eingehendst zu überprüfen und, nach Verschuß, ständig zu überwachen.

Es ist jedoch im Benehmen mit der veranstaltenden Dienststelle des Staates und der Partei möglichst Sorge zu tragen, daß die Ausschmückung, die Um- und Aufbauten zu einem Termin, der vor dem Zeitpunkt der Überholung

- e) Vor Überholung an müssen aber auch die aufgrund der bereits benannten Hotels, Pensionen usw. erhalten werden, sofern sie besonders oder mit ihren Fensterfronten der Veranstaltungsortlichkeit zugewendet sind.

- f) Weiter muß vom Zeitpunkt der Überholung an der Kraftwagenverkehr innerhalb des Sicherungsbereiches durch Einsatz motorisierter Kräfte der Ordnungspolizei laufend überwacht und kontrolliert werden.

- g) Die Einsatzkräfte sind anzuweisen, jeder, wenn auch geringen Auffälligkeit, sofort nachzugehen.

Finden in der Zeit
chernden Veranstaltung

37a

Festlichkeiten oder sonstige Veranstaltungen statt, ist nach deren Abschluß eine zweite, und wenn erforderlich, selbst eine dritte Überholung anzusetzen.

Eine Zus
kurz vor dem
hohen Verant
Findet i
nur eine zu
Zeitraum min
nehmen.

- h) Weitere außerplanmäßige Überholungen sind durchzuführen auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes, nach größeren An-, Um- oder Aufbauten, nach besonderen Ereignissen (Naturkatastrophen, Bränden, Explosionen usw).

Es versteht sich von selbst, daß sich die Überholungsmaßnahmen auch auf ... innerhalb des sicher
kreises zu e ... dies erforderlich er
Auch in ... kont, daß die vorsteh
Aufzählung a ... Maßnahmen im Zuge der
holung keine ... ändigkeit erhebt und
ben kann, da ... zweckdienlichkeit alle
nahmen nach
ten hat.

Jede ei
einem Vermer

G.

Sicherungsmaßnahmen.

I. All

Du

Kre

kor

A - Kartei -). Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß diese Maßnahme keine mehrmalige Wiederholung finden wird, da sich diese Elemente schon vor dem Herannahen der Veranstaltungstermine von selbst weggeben werden (was unter Umständen umfangreiche Fahndungsmaßnahmen erforderlich macht).

Deshalb ist von der Maßnahme der Festnahme nur in den wichtigsten Fällen Gebrauch zu machen; im übrigen muß man sich auch auf geeignete Überwachungsmaßnahmen beschränken.

- 2) Besetzung bzw. Überwachung leerstehender Wohnungen, Räume usw.
- 3) Vornahme von Durchsuchungen verdächtiger Lokale, Wohnungen, (insbesondere der sogenannten Schwarzvermieter) und sonstiger Räumlichkeiten,
- 4) Mitüberwachung der Eintrittskarten - Kontrolle (die hervorragendsten Maßnahmen sind zwecklos, wenn nicht eine peinlich genaue Kontrolle der Zutrittsberechtigten zu der Veranstaltung gewährleistet ist),
- 5) Tü und PÜ - Überwachungen während der Dauer der Sicherungsmaßnahmen (siehe auch Ziffer II, 4 g)
- 6) Beantragung einer Entlassungssperre für alle Schutzhaftgefangenen von einem in unmittelbarer Nähe liegenden Konzentrationslager beim Reichssicherheitshauptamt.
- 7) Erfassung u
kommenden S
Bewährungsf.

II. Sicherungsmaßnahmen für periodisch wiederkehrende Veranstaltungen.

Es bedarf keiner Hervorkehrung, daß periodisch wiederkehrende Veranstaltungen eines ganz besonders intensiven Schutzdienstes bedürfen, zumal sie durch die Programmveröffentlichung, durch die für sie gleichbleibenden Zeitenfolgen, durch die eine meist geraume Zeit vorausgehende Ausschmückung- und Umbau - Arbeit angekündigt werden und nicht nur das Interesse der Bevölkerung, sondern auch jenes der Staatsfeinde schlechthin erregt.

So ist auch die natürlichste Grundlage geschaffen für einen Anschlag, der auf lange Sicht in aller Ruhe vorbereitet und abgewägt ist.

Ein derartiges Beginnen zu vereiteln, ist die Aufgabe aller zu treffenden Voraus-, Vorsicherungs- und schließlich der Sicherungsmaßnahmen.

Daraus folgt, daß alle erforderlichen Maßnahmen getragen sein müssen von höchstem Verantwortungsbewußtsein.

Es würde eine grobe Pflichtverletzung bedeuten, sich dieser Verantwortung erst unmittelbar vor Beginn solcher Veranstaltungen bewußt zu werden. Gerade in den auf lange Sicht aufgebauten Sicherungssystemen liegt die Ausschließlichkeit aller dieser Maßnahmen.

III. Die Sicherungsmaßnahmen für einmalige Veranstaltungen

Wie bereits erwähnt, fallen solche einmalige Veranstaltungen, die in Räumen periodisch stattfindender

abgehalten werden, selbstverständlich unter die vorstehenden Sicherungsmaßnahmen.

Dazu kommen solche Örtlichkeiten, in denen mehrmals im Jahre - wenn auch unregelmässig - wichtige Kundgebungen stattfinden.

Einmalige Veranstaltungen haben vom theoretischen Sicherungsstandpunkt aus gesehen den Vorteil, daß auf lange Sicht vorbereitete Anschläge kaum möglich sind.

Entscheidend für die Intensität der zu ergreifenden Maßnahmen ist hierbei allerdings der Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Veranstaltung in der Öffentlichkeit und der Teilnehmer.

Je länger diese Frist zwischen Bekanntwerden bzw. Veröffentlichung und Termin der Veranstaltung ist, desto intensiver müssen sich auch die Sicherungsmaßnahmen gestalten (die in besonders wichtigen Fällen den Grad für periodisch stattfindende Veranstaltungen erreichen können und müssen).

In den letzteren Fällen müssen sodann unter Heranziehung aller verfügbaren Kräfte alle jene Maßnahmen in der noch zur Verfügung stehenden Zeit nachgeholt werden, welche vorstehend bereits aufgeführt sind.

Reichen in solchen Fällen die örtlichen Kräfte nicht aus, sind sie (mittels Antrags an das Reichssicherheitshauptamt) von anderen Stellen der Sicherheitspolizei und des SD beschleunigt heranzuziehen.

Ist die Frist zwischen Veröffentlichung bzw. Bekanntwer-

18030



Sta

fälligkeit mit

keit zu wahren.

Die Sicherun

ch in diesen Fällen

Verlauf der Ve

ie, insbesondere aber

d die Abfahrt der führenden Persönlichkeit

h die Frist im Einzelfall bemessen sein ma

taktische Überlegungen ein Höchstmaß an S

erreicht werden, wenn der Einsatz der Sic

unauffällig sein muß.

eist plötzlich herantretenden Aufgaben erf

ost ge-

ihre

ifters

ltun-

beein-

uch all-

erreicht

satzübungen herangezogen werden, wo
mäglich die Unauffälligkeit des tat
wird.

IV. Nachsicherungsmaßnahmen.

Zum wiederholten Male wurde fes Big vor-
gehende Attentäter die nach der Beendigung der Veranstaltungen
zumeist folgende "Besichtigungszeit" benutzen, um sich an Hand
der Dekorationen, der Tribünen usw. einen Situationsüberblick
zu verschaffen.

18029



29a

c

<u>Einsatztechnik</u>	Seite	15
I. Organisatorische Einteilung des gesamten Sicherungsbereiches	"	15
1) Die Sicherungszone	"	15
2) Der Sicherungshauptkreis	"	16
3) Der Sicherungskreis	"	16
II. Der organisatorische Aufbau des Gesamteinsatzes	"	16
1) Der Befehlsstab (Gesamtleitung)	"	17
2) Die Befehlsstelle (Abschnittsleiter)	"	18
3) Die Einsatzgruppe	"	19
a) Abschnittskommando	"	21
b) Sonderkommando	"	21
c) Reservekommando	"	23
III. <u>Der Einsatzbefehl</u>	"	24
1) Allgemeines	"	24
2) Grundlagen des Einsatzbefehls	"	25
3) Inhalt des Einsatzbefehls	"	25
IV. <u>Nachrichtenverbindungen</u>	"	27
<u>D</u>		
<u>Einsatztaktik</u>	"	28

F.

<u>Überholungsmaßnahmen</u>	Seite	43
1) Termin der Überholung	"	43
2) Vorbereitung der Überholung	"	44
3) Einsetzende Maßnahmen mit der Überholung	"	45
a) Absperrmaßnahmen	"	45
b) Verschlussmaßnahmen	"	46
c) Kontrollmaßnahmen	"	46
d) Überwachungsmaßnahmen im einzelnen	"	47
e) Unauffällige Besetzung der Hotels, Pensionen usw.	"	47
f) Kontrolle des Kraftwagenverkehrs innerhalb des Sicherungskreises	"	47
g) Meldungswesen	"	47
h) Weitere Überholungsmaßnahmen	"	48

G.

<u>Sicherungsmaßnahmen</u>	"	49
I. Allgemeines	"	49
II. Sicherungsmaßnahmen für periodisch wiederkehrende Veranstaltungen	"	51
III. Sich		
Vere		
IV. Nach		
V. Staa		
<u>Schluß.</u>		